

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.793.607

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4388/J-NR/2020

Wien, am 01. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 01. Dezember 2020 unter der Nr. **4388/J-NR/2020** an die Bundesministerin für Justiz eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen wegen Falschaussagen vor dem "Ibiza"-Untersuchungsausschuss“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *1. Sind abgesehen von den oberhalb ausgeführten Sachverhaltsdarstellungen weitere Anzeigen wegen vermuteter Falschaussagen im Zusammenhang mit den "Ibiza"-Untersuchungsausschuss bei einer Behörde eingelangt?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden diese eingebracht, gegen wen sind sie gerichtet und wie ist diesen drei Causen der aktuelle Verfahrensstand?*
- *2. Wurde seitens einer Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren auf Basis der beiden oberhalb ausgeführten Sachverhaltsdarstellungen wegen des Verdachts auf Falschaussage gegen Mag. Bettina Glatz-Kremsner eingeleitet?*
 - a. *Wenn ja, welche Staatsanwaltschaft ermittelt in diesem Fall?*
 - b. *Wenn ja, wie viele Personen wurden wann als Zeugen vernommen?*
 - c. *Wenn ja, wie viele Personen wurden wann als Beschuldigte vernommen?*
 - d. *Wenn, ja wie ist der Stand des Verfahrens?*

- e. Wenn ja,
 - i. wurde das Ermittlungsverfahren mittlerweile abgeschlossen?
 - 1. Wenn ja, wann und zu welchem Schluss kommt die StA?
 - a. Wenn ja, ist beabsichtigt, gegen einzelne oder mehrere der Beschuldigten Anklage zu erheben?
 - i. Wenn ja, gegen wen?
 - ii. Wann ist beabsichtigt, Anklage zu erheben?
 - b. Wenn ja, wurden die Ermittlungen in der Causa eingestellt und aus welchen präzisen Gründen?
 - 2. Wenn nein, wann kann mit dem Abschluss der Ermittlungen gerechnet werden?
 - ii. wurden in der Causa Weisungen vom Ministerium oder der OStA Wien erteilt?
 - 1. Wenn ja, wann, von wem und mit welchem Inhalt?
 - iii. ist beabsichtigt, in der Causa Weisungen zu erteilen?
 - 1. Wenn ja, welche Weisungen beabsichtigen Sie in der Sache zu erteilen?
 - iv. wurde in der Causa ein Vorhabensbericht der StA erstattet?
 - 1. Wenn ja, mit welchem Inhalt/Vorhaben?
 - v. wurde in der Causa eine Stellungnahme der OStA erstattet?
 - 1. Wenn ja, mit welchem Inhalt?
 - vi. wurden Ihnen bzw. dem Ministerium der Vorhabensbericht und die Stellungnahme bereits vorgelegt?
 - 1. Wenn ja: Wann wurden der Vorhabensbericht der StA und die Stellungnahme der OStA mit welchem Inhalt finalisiert?
 - vii. hat die StA vor, Anklagen gegen bestimmte Personen zu erheben?
 - 1. Wenn ja, gegen wen (bzw wie viele Personen) und aufgrund welcher Delikte?
 - f. Wenn nein, wieso nicht?
- 3. Wurde seitens einer Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren auf Basis der oberhalb ausgeführten Sachverhaltsdarstellung wegen des Verdachts auf Falschaussage gegen MMag. Thomas Schmid eingeleitet?
 - a. Wenn ja, welche Staatsanwaltschaft ermittelt in diesem Fall?
 - b. Wenn ja, wie viele Personen wurden wann als Zeugen vernommen?
 - c. Wenn ja, wie viele Personen wurden wann als Beschuldigte vernommen?
 - d. Wenn ja wie ist der Stand des Verfahrens?
 - e. Wenn ja,
 - i. wurde das Ermittlungsverfahren mittlerweile abgeschlossen?

1. *Wenn ja, wann und zu welchem Schluss kommt die StA?*
 - a. *Wenn ja, ist beabsichtigt, gegen einzelne oder mehrere der Beschuldigten Anklage zu erheben?*
 - i. *Wenn ja, gegen wen?*
 - ii. *Wann ist beabsichtigt, Anklage zu erheben?*
 - b. *Wenn ja, wurden die Ermittlungen in der Causa eingestellt und aus welchen präzisen Gründen?*
 2. *Wenn nein, wann kann mit dem Abschluss der Ermittlungen gerechnet werden?*
 - ii. *wurden in der Causa Weisungen vom Ministerium oder der OStA Wien erteilt?*
 1. *Wenn ja, wann, von wem und mit welchem Inhalt?*
 - iii. *ist beabsichtigt, in der Causa Weisungen zu erteilen?*
 1. *Wenn ja, welche Weisungen beabsichtigen Sie in der Sache zu erteilen?*
 - iv. *wurde in der Causa ein Vorhabensbericht der StA erstattet?*
 1. *Wenn ja, mit welchem Inhalt/Vorhaben?*
 - v. *wurde in der Causa eine Stellungnahme der OStA erstattet?*
 1. *Wenn ja, mit welchem Inhalt?*
 - vi. *wurden Ihnen bzw. dem Ministerium der Vorhabensbericht und die Stellungnahme bereits vorgelegt?*
 1. *Wenn ja: Wann wurden der Vorhabensbericht der StA und die Stellungnahme der OStA mit welchem Inhalt finalisiert?*
 - vii. *hat die StA vor, Anklagen gegen bestimmte Personen zu erheben?*
 1. *Wenn ja, gegen wen (bzw wie viele Personen) und aufgrund welcher Delikte?*
 - f. *Wenn nein, wieso nicht?*
- 4. *Wurde seitens einer Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren auf Basis der oberhalb ausgeführten Sachverhaltsdarstellung wegen des Verdachts auf Falschaussage gegen Mag. Wolfgang Sobotka eingeleitet?*
 - a. *Wenn ja, welche Staatsanwaltschaft ermittelt in diesem Fall?*
 - b. *Wenn ja, wie viele Personen wurden wann als Zeugen vernommen?*
 - c. *Wenn ja, wie viele Personen wurden wann als Beschuldigte vernommen?*
 - d. *Wenn ja wie ist der Stand des Verfahrens?*
 - e. *Wenn ja,*
 - i. *wurde das Ermittlungsverfahren mittlerweile abgeschlossen?*
 1. *Wenn ja, wann und zu welchem Schluss kommt die StA?*

- a. *Wenn ja, ist beabsichtigt, gegen einzelne oder mehrere der Beschuldigten Anklage zu erheben?*
 - i. *Wenn ja, gegen wen?*
 - ii. *Wann ist beabsichtigt, Anklage zu erheben?*
- b. *Wenn ja, wurden die Ermittlungen in der Causa eingestellt und aus welchen präzisen Gründen?*
- 2. *Wenn nein, wann kann mit dem Abschluss der Ermittlungen gerechnet werden?*
- ii. *wurden in der Causa Weisungen vom Ministerium oder der OStA Wien erteilt?*
 - 1. *Wenn ja, wann, von wem und mit welchem Inhalt?*
- iii. *ist beabsichtigt, in der Causa Weisungen zu erteilen?*
 - 1. *Wenn ja, welche Weisungen beabsichtigen Sie in der Sache zu erteilen?*
- iv. *wurde in der Causa ein Vorhabensbericht der StA erstattet?*
 - 1. *Wenn ja, mit welchem Inhalt/Vorhaben?*
- v. *wurde in der Causa eine Stellungnahme der OStA erstattet?*
 - 1. *Wenn ja, mit welchem Inhalt?*
- vi. *wurden Ihnen bzw. dem Ministerium der Vorhabensbericht und die Stellungnahme bereits vorgelegt?*
 - 1. *Wenn ja: Wann wurden der Vorhabensbericht der StA und die Stellungnahme der OStA mit welchem Inhalt finalisiert?*
- vii. *hat die StA vor, Anklagen gegen bestimmte Personen zu erheben?*
 - 1. *Wenn ja, gegen wen (bzw wie viele Personen) und aufgrund welcher Delikte?*
- f. *Wenn nein, wieso nicht?*

Nach den mir vorliegenden Informationen langten bislang (Berichtsstichtag: 10. Dezember 2020) mehrere Anzeigen gegen insgesamt elf weitere Personen wegen des Vorwurfs der (unmittelbaren oder mittelbaren) falschen Beweisaussage im Zusammenhang mit dem „Ibiza-Untersuchungsausschuss“ bei verschiedenen Staatsanwaltschaften ein.

Was die in der Anfrage angesprochenen drei Sachverhaltsdarstellungen angeht, so ist in einem (nämlich dem in Frage 2. angesprochenen) Fall ein Ermittlungsverfahren eröffnet worden. Die von der WKStA geführten Ermittlungen stehen allerdings noch ganz am Anfang. Einvernahmen haben noch nicht stattgefunden. Wann dieses Verfahren abgeschlossen sein wird, kann seriöser Weise ebenso wenig prognostiziert werden wie der weitere Verlauf und der Ausgang des Verfahrens. Die bisher zu diesem Verfahren vorgelegte Berichterstattung

betraf ebenso wie die beiden bislang, nämlich am 27. Oktober 2020 und am 5. November 2020 ergangenen Weisungen der Oberstaatsanwaltschaft Wien lediglich die Frage einer Vorlagepflicht dieser Aktenbestandteile an den „Ibiza-Untersuchungsausschuss“ bzw. die Akten- und Tagebuchführung. Vorhabensberichte oder Weisungen „in der Causa“, also betreffend die inhaltliche Führung des Ermittlungsverfahrens, gab es hingegen nicht.

Hinsichtlich der beiden weiteren, den Fragen 3. und 4. zugrundeliegenden Anzeigen ist hingegen die Prüfung, ob ein Anfangsverdacht anzunehmen ist und folglich Ermittlungen zu führen sein werden, noch nicht abgeschlossen.

Zur Frage 5:

- *Wurde seitens einer Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Falschaussage gegen Mag. Gernot Blümel eingeleitet?*
 - a. *Wenn ja, welche Staatsanwaltschaft ermittelt in diesem Fall?*
 - b. *Wenn ja, wie viele Personen wurden wann als Zeugen vernommen?*
 - c. *Wenn ja, wie viele Personen wurden wann als Beschuldigte vernommen?*
 - d. *Wenn, ja wie ist der Stand des Verfahrens?*
 - e. *Wenn ja,*
 - i. *wurde das Ermittlungsverfahren mittlerweile abgeschlossen?*
 - 1. *Wenn ja, wann und zu welchem Schluss kommt die StA?*
 - a. *Wenn ja, ist beabsichtigt, gegen einzelne oder mehrere der Beschuldigten Anklage zu erheben?*
 - i. *Wenn ja, gegen wen?*
 - ii. *Wann ist beabsichtigt, Anklage zu erheben?*
 - b. *Wenn ja, wurden die Ermittlungen in der Causa eingestellt und aus welchen präzisen Gründen?*
 - 2. *Wenn nein, wann kann mit dem Abschluss der Ermittlungen gerechnet werden?*
 - ii. *wurden in der Causa Weisungen vom Ministerium oder der OStA Wien erteilt?*
 - 1. *Wenn ja, wann, von wem und mit welchem Inhalt?*
 - iii. *ist beabsichtigt, in der Causa Weisungen zu erteilen?*
 - 1. *Wenn ja, welche Weisungen beabsichtigen Sie in der Sache zu erteilen?*
 - iv. *wurde in der Causa ein Vorhabensbericht der StA erstattet?*
 - 1. *Wenn ja, mit welchem Inhalt/Vorhaben?*
 - v. *wurde in der Causa eine Stellungnahme der OStA erstattet?*
 - 1. *Wenn ja, mit welchem Inhalt?*

- vi. wurden Ihnen bzw. dem Ministerium der Vorhabensbericht und die Stellungnahme bereits vorgelegt?
 - 1. Wenn ja: Wann wurden der Vorhabensbericht der StA und die Stellungnahme der OStA mit welchem Inhalt finalisiert?
- vii. hat die StA vor, Anklagen gegen bestimmte Personen zu erheben?
 - 1. Wenn ja, gegen wen (bzw wie viele Personen) und aufgrund welcher Delikte?
- f. Wenn nein, wieso nicht?

In diesem Zusammenhang geführte Ermittlungsverfahren sind mir nicht bekannt. Nach den mir vorliegenden Informationen sah die Staatsanwaltschaft Wien nach Prüfung und Nichtfeststellbarkeit eines konkreten Anfangsverdachtes von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ab.

Zu den Fragen 6 und 7:

- 6. Wurde seitens einer Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Falschaussage gegen Herrn Hartwig Löger eingeleitet?
 - a. Wenn ja, welche Staatsanwaltschaft ermittelt in diesem Fall?
 - b. Wenn ja, wie viele Personen wurden wann als Zeugen vernommen?
 - c. Wenn ja, wie viele Personen wurden wann als Beschuldigte vernommen?
 - d. Wenn, ja wie ist der Stand des Verfahrens?
 - e. Wenn ja,
 - i. wurde das Ermittlungsverfahren mittlerweile abgeschlossen?
 - 1. Wenn ja, wann und zu welchem Schluss kommt die StA?
 - a. Wenn ja, ist beabsichtigt, gegen einzelne oder mehrere der Beschuldigten Anklage zu erheben?
 - i. Wenn ja, gegen wen?
 - ii. Wann ist beabsichtigt, Anklage zu erheben?
 - b. Wenn ja, wurden die Ermittlungen in der Causa eingestellt und aus welchen präzisen Gründen?
 - 2. Wenn nein, wann kann mit dem Abschluss der Ermittlungen gerechnet werden?
 - ii. wurden in der Causa Weisungen vom Ministerium oder der OStA Wien erteilt?
 - 1. Wenn ja, wann, von wem und mit welchem Inhalt?
 - iii. ist beabsichtigt, in der Causa Weisungen zu erteilen?
 - 1. Wenn ja, welche Weisungen beabsichtigen Sie in der Sache zu erteilen?

- iv. wurde in der Causa ein Vorhabensbericht der StA erstattet?
 1. Wenn ja, mit welchem Inhalt/Vorhaben?
 - v. wurde in der Causa eine Stellungnahme der OStA erstattet?
 1. Wenn ja, mit welchem Inhalt?
 - vi. wurden Ihnen bzw. dem Ministerium der Vorhabensbericht und die Stellungnahme bereits vorgelegt?
 1. Wenn ja: Wann wurden der Vorhabensbericht der StA und die Stellungnahme der OStA mit welchem Inhalt finalisiert?
 - vii. hat die StA vor, Anklagen gegen bestimmte Personen zu erheben?
 1. Wenn ja, gegen wen (bzw wie viele Personen) und aufgrund welcher Delikte?
 - f. Wenn nein, wieso nicht?
- 7. Wurde seitens einer Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Falschaussage gegen Mag. Harald Neumann eingeleitet?
 - a. Wenn ja, welche Staatsanwaltschaft ermittelt in diesem Fall?
 - b. Wenn ja, wie viele Personen wurden wann als Zeugen vernommen?
 - c. Wenn ja, wie viele Personen wurden wann als Beschuldigte vernommen?
 - d. Wenn, ja wie ist der Stand des Verfahrens?
 - e. Wenn ja,
 - i. wurde das Ermittlungsverfahren mittlerweile abgeschlossen?
 1. Wenn ja, wann und zu welchem Schluss kommt die StA?
 - a. Wenn ja, ist beabsichtigt, gegen einzelne oder mehrere der Beschuldigten Anklage zu erheben?
 - i. Wenn ja, gegen wen?
 - ii. Wann ist beabsichtigt, Anklage zu erheben?
 - b. Wenn ja, wurden die Ermittlungen in der Causa eingestellt und aus welchen präzisen Gründen?
 2. Wenn nein, wann kann mit dem Abschluss der Ermittlungen gerechnet werden?
 - ii. wurden in der Causa Weisungen vom Ministerium oder der OStA Wien erteilt?
 1. Wenn ja, wann, von wem und mit welchem Inhalt?
 - iii. ist beabsichtigt, in der Causa Weisungen zu erteilen?
 1. Wenn ja, welche Weisungen beabsichtigen Sie in der Sache zu erteilen?
 - iv. wurde in der Causa ein Vorhabensbericht der StA erstattet?
 1. Wenn ja, mit welchem Inhalt/Vorhaben?
 - v. wurde in der Causa eine Stellungnahme der OStA erstattet?

1. *Wenn ja, mit welchem Inhalt?*
- vi. *wurden Ihnen bzw. dem Ministerium der Vorhabensbericht und die Stellungnahme bereits vorgelegt?*
 1. *Wenn ja: Wann wurden der Vorhabensbericht der StA und die Stellungnahme der OStA mit welchem Inhalt finalisiert?*
- vii. *hat die StA vor, Anklagen gegen bestimmte Personen zu erheben?*
 1. *Wenn ja, gegen wen (bzw wie viele Personen) und aufgrund welcher Delikte?*
- f. *Wenn nein, wieso nicht?*

Gegen die genannten Personen sind mir keine Anzeigen bzw. Vorwürfe wegen Aussagedelikten im Zusammenhang mit dem „Ibiza-Untersuchungsausschuss“ bekannt.

Zu den Fragen 8 bis 13:

- 8. *Wie viele Sachverhaltsdarstellungen wegen vermeintlicher Falschaussage im BVT-Untersuchungsausschuss wurden gegen wen wann eingebracht?*
- 9. *Gegen welche Auskunftspersonen wurden von Amts wegen vermeintlicher Falschaussage im BVT-Untersuchungsausschuss Ermittlungen eingeleitet?*
- 10. *In welchen Fällen bestand kein Anfangsverdacht und wurde daher wann entschieden, kein Ermittlungsverfahren einzuleiten?*
- 11. *In welchen Fällen wurde demnach aufgrund von Anzeigen oder Wahrnehmungen von Amts wegen wann ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, aber wann eingestellt?*
 - a. *Wann wurde welche Ermittlungsverfahrenseinstellung veröffentlicht?*
- 12. *In welchen Fällen wurde wann Anklage erhoben?*
- 13. *In welchen Fällen kam es wann zu einer Verurteilung?*

Diese Fragen, die den BVT-Untersuchungsausschuss betreffen, sind ident mit den Fragen 3. bis 8. der von den Anfragesteller*innen nahezu zeitgleich gestellten Anfrage Nr. 4378/J-NR/2020, auf deren Beantwortung ich daher verweise.

i.V. Mag. Werner Kogler

